

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Freibäder retten – Finanzierung sicherstellen, Sanierungsstau beenden

- I. Die Landesregierung wird gebeten, zu berichten,
 1. wie viele Schwimmbäder in Thüringen derzeit durch die Schwimmbadentwicklungskonzeption 2005 förderfähig sind (differenziert nach Hallen- und Freibädern),
 2. wie sich die Zahl der förderfähigen Schwimmbäder seit Einführung der Schwimmbadentwicklungskonzeption 2005 entwickelt hat (ebenfalls getrennt nach Hallen- und Freibädern),
 3. wie sich der Versorgungsgrad mit öffentlichen Schwimmstätten seit dem Jahr 2005 entwickelt hat (nach Fläche/Einwohner und prozentualer Versorgung),
 4. wie hoch der tatsächliche Sanierungsbedarf bei den kommunalen Freibädern in Thüringen ist,
 5. wie viele Freibäder seit dem Jahr 1990 in Thüringen geschlossen wurden (differenziert nach Jahr der Schließung sowie nach finanziellen, personellen oder anderen Gründen) und
 6. wie sich die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Thüringen seit dem Jahr 1990 entwickelt hat.

- II. Der Landtag stellt fest:
 1. Freibäder leisten einen unentbehrlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, zur Förderung des Schwimmsports, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie als niedrigschwellige Begegnungs- und Kulturorte für alle Generationen. Sie sind, insbesondere im ländlichen Raum, zugleich touristische Anziehungspunkte.
 2. Die Schwimmfähigkeit von Kindern hat in den letzten Jahrzehnten dramatisch abgenommen. In den 1990er Jahren konnten in Deutschland noch über 90 Prozent der Grundschüler sicher schwimmen. Heute liegt der Anteil einer Erhebung des eingetragenen Vereins Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft zufolge bei unter 60 Prozent. Nur etwa jedes vierte Grundschulkind erreicht das Bronze-Schwimmabzeichen („Freischwimmer“) – den Nachweis sicherer Schwimmfähigkeit.
 3. Gleichzeitig fehlt es an qualifiziertem Aufsichtspersonal. Bundesweit gibt es rund 3.500 unbesetzte Stellen für Bademeister. In mehreren Kommunen mussten Freibäder bereits geschlossen oder ihre Öffnungszeiten eingeschränkt werden, weil geeignetes Personal fehlte.

4. Zahlreiche Freibäder in Thüringen sind durch eine jahrzehntelange verfehlte Politik in ihrer Existenz gefährdet. Exemplarisch dafür steht die Schwimmbadentwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005, mit der rund ein Drittel aller Freibäder in Thüringen als nicht mehr förderfähig eingestuft wurde.
5. Trotz wiederholter Ankündigungen fehlt bis heute eine aktuelle, landesweite Bestandsaufnahme der Schwimmbadinfrastruktur in Thüringen. Weder die Anzahl der seit dem Jahr 1990 geschlossenen Freibäder noch der aktuelle Sanierungsbedarf wurden veröffentlicht. Es mangelt an einem umfassenden Überblick über die Förderfähigkeit, den Versorgungsgrad und den baulichen Zustand der bestehenden Bäder.
6. Nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen genießen Sport und Kultur den Schutz und die Förderung durch das Land. Während das Land über Finanzierungsvereinbarungen mit jährlich etwa 100 Millionen Euro die Theater- und Orchesterlandschaft unterstützt, fällt die Sportförderung vergleichsweise gering aus. Eine ausgewogene Berücksichtigung in der Förderpolitik ist nicht nur sachlich geboten, sondern verfassungsrechtlich verpflichtend.
7. Die Sonderzuweisung für Hallenbäder im Landeshaushalt für das Jahr 2025 in Höhe von 15 Millionen Euro ist zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus. Die Hallen- und Freibäder in Thüringen benötigen eine finanzielle Grundlage, um dauerhaft betrieben und modernisiert werden zu können.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die bestehende Schwimmbadentwicklungskonzeption des Freistaats Thüringen so zu überarbeiten, dass alle noch betriebenen Freibäder – unabhängig von ihrer Einstufung im Jahr 2005 – künftig als grundsätzlich förderfähig anerkannt werden,
2. ein Sonderinvestitionsprogramm zur Sanierung und Modernisierung der kommunalen Freibäder aufzulegen,
3. die Ordnungsbehördliche Verordnung über Sicherheitsvorkehrungen in Badeanstalten im Freistaat Thüringen (BäderOBVO) in § 2 Abs. 1 Nr. 4 dahin gehend zu ändern, dass in Bädern mit gut einsehbaren Beckenbereichen die Beaufsichtigung des Badebetriebs mit einer Befähigung Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze als Aufsicht gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die Freibäder in Thüringen stehen exemplarisch für die verfehlte Infrastrukturpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Trotz ihrer überragenden Bedeutung für die Gesundheit, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und den Tourismus droht vielen Bädern die Schließung. Die im Jahr 2005 beschlossene Schwimmbadentwicklungskonzeption hat systematisch ein Drittel der Freibäder in Thüringen aus dem Förderzugang gedrängt. Diese politische Fehlentscheidung wirkt bis heute nach und muss korrigiert werden.

Die Schwimmfähigkeit von Kindern ist dramatisch zurückgegangen. Diese Entwicklung stellt ein Versäumnis des Staats in seiner Verantwortung für Prävention und Bildung dar. Besonders gravierend ist die Situation im ländlichen Raum: Hier fehlt es nicht nur an Fachpersonal, sondern vielfach an nutzbaren Bädern überhaupt. Gleichzeitig stemmen vielerorts ehrenamtlich organisierte Fördervereine mit hohem Engagement

den Betrieb der Freibäder. Sie verdienen nicht nur Anerkennung, sondern auch substantielle Unterstützung durch das Land.

Der Freistaat Thüringen ist gemäß Artikel 30 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen verpflichtet, den Sport zu schützen und zu fördern. Daraus ergibt sich auch eine Verantwortung des Landes, die Rahmenbedingungen für den Schwimmsport so zu gestalten, dass allen Kindern wohnortnah der Zugang zu sicheren Schwimmmöglichkeiten ermöglicht wird. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket – bestehend aus Fördermittelzugang, Sonderinvestitionsprogramm, Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Einbezug in den Schulsport – kann das Land die vorhandene Infrastruktur sichern, ausbauen und dabei helfen, die Schwimmfähigkeit künftiger Generationen wiederherzustellen.

Für die Fraktion:

Muhsal